

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2016

Nr. 2016/1576

Rollstuhlclub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Rollstuhltennis-Schweizermeisterschaften 2016

1. Erwägungen

Vom 23. bis 25. September 2016 finden die Rollstuhltennis-Schweizermeisterschaften 2016 in Solothurn statt. Es werden zwischen 25-35 Sportler/Innen aus der ganzen Schweiz erwartet. Der Rollstuhlclub Solothurn ersucht um einen finanziellen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Rollstuhlclub Solothurn ist an die Durchführung der Rollstuhltennis-Schweizermeisterschaften 2016 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherungen sind auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöschen nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/RollstuhlclubSolothurn.doc
Kant. Sportfachstelle
Rollstuhl Club Solothurn, Thoms von Däniken, Hundsackerstrasse 22, 4703 Kestenholz